



## Integrierte Versorgung – Palliativmedizin im Raum Hanau

Ziel der Integrierten Versorgung Palliativmedizin ist eine verbesserte und abgestimmte Behandlung und Versorgung von schwerstkranken Patienten, um eine Betreuung im häuslichen Umfeld zu ermöglichen. Dazu wird ein interdisziplinäres, sektorenübergreifendes Netzwerk zwischen allen an der Behandlung beteiligten Leistungserbringern aufgebaut. Die Koordination für dieses Netzwerk übernimmt das Klinikum Hanau. In Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten und den ambulanten Pflege-/Hospizdiensten wird ein von dem Klinikum Hanau erstellter, individueller Therapieplan für den Patienten, der an dieser Integrierten Versorgung teilnimmt, mit den weiterbehandelnden Leistungserbringern besprochen und umgesetzt. Somit wird eine optimale Versorgung sichergestellt.

### Was sind die Vorteile?

- Eine Verbesserung der Lebensqualität
- Eine Förderung der ambulanten Behandlung, um eine Betreuung im häuslichen Umfeld zu ermöglichen
- Sie erhalten eine auf Sie abgestimmte Therapie in Absprache mit den beteiligten Leistungserbringern
- Eine einheitliche, für jeden an dieser Integrierten Versorgung beteiligten Leistungserbringern einsehbare Dokumentation verbessert Ihre individuelle Behandlung
- Ihnen und Ihren Angehörigen wird eine kontinuierliche Begleitung durch intensive Kommunikation über alle wichtigen Fragen angeboten
- Das Klinikum Hanau stellt eine „Rund-um-die-Uhr“ Erreichbarkeit für Sie, Ihre Angehörigen und die mitbehandelnden Ärzte, sowie den Pflege- und Hospizdiensten sicher

### Teilnahme- und Einwilligungserklärung zur Integrierten Versorgung Palliativmedizin

Datenschutz – welche Daten werden für die Zwecke der Versorgung erfasst? Für die Auswertung werden nur die Sozialdaten, die im Zusammenhang mit meiner Erkrankung stehen, erhoben, zusammengeführt, verarbeitet und ausgewertet, wie § 284 SGB V es zulässt. Damit soll die Wirksamkeit der besonderen Behandlungsform belegt werden. Sämtliche Daten werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ein behandelnder Leistungsanbieter die mich betreffenden Behandlungsdaten und Befunde aus der gemeinsamen Dokumentation nach § 140b Abs. 3 SGB V abrufen darf, wenn die Informationen für den konkret anstehenden Behandlungsfall genutzt werden sollen. Voraussetzung dafür ist, dass der Leistungsanbieter zu dem Personenkreis gehört, der nach § 203 StGB (z. B. Arzt, Apotheker, Angehöriger eines anderen Heilberufs) zur Geheimhaltung verpflichtet ist.

Ich wünsche eine Behandlung auf Grund des vorgestellten Versorgungskonzeptes und bin mit der erweiterten Dokumentation meines Behandlungsverlaufes durch das Klinikum einverstanden. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung ist dazu berechtigt, meine Krankenunterlagen einzusehen. Meine Teilnahme ist freiwillig.

Außer den gesetzlichen Zuzahlungen fallen keine weiteren Kosten für mich an. Alle meine Fragen sind mir verständlich beantwortet worden.

<p>Name: _____</p> <p>Strasse: _____</p> <p>PLZ/Ort: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____</p> <p>Krankenkasse: _____</p> <p>Vers. Nr.: _____</p>	<p><b>Gesetzlicher Vertreter</b> (Wirkungskreis med. Maßnahmen)</p> <p>_____ Name, Vorname</p> <p>_____ Anschrift</p> <p style="text-align: right;">_____ <b>Unterschrift gesetzlicher Betreuer</b> (Betreuungsausweis in Kopie beifügen)</p>
--	---